

Ausstellung eines Leichenpasses

Gebührenverzeichnis Nr. 6.1

Personalkosten	144.900,00 Euro
Einzelkosten	6.822,45 Euro
Gemeinkosten	69.340,81 Euro
Abschreibung	31,55 Euro
Gesamtkosten	221.094,81 Euro
Gesamtzeit	4.258,00 Stunden
Stundensatz	51,92 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	52,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit	0,75 Stunden
Kalkulierter Aufwand	39,00 Euro

Empfohlene Gebühr **40,00 Euro**

bisherige Gebühr 13,00 bis 78,00 Euro

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungswerte kann ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 45 Minuten angesetzt werden.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der Antragsteller hat einen gewissen Vorteil durch die Urkunde,
Deshalb wird die Gebühr auf 40,-- Euro festgesetzt.

Erlaubnis zur Beisetzung von Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungsplätzen

Gebührenverzeichnis Nr. 6.2

Personalkosten	205.700,00 Euro
Einzelkosten	6.822,45 Euro
Gemeinkosten	98.501,58 Euro
Abschreibung	868,61 Euro
Gesamtkosten	311.892,64 Euro
Gesamtzeit	6.224,00 Stunden
Stundensatz	50,11 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	50,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	73,50 Euro
Kalkulierter Aufwand (gerundet)	74,00 Euro
empfohlene Gebühr	75,00 Euro
bisherige Gebühr	25,00 bis 100,-- Euro

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungswerte kann ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 90 Minuten angesetzt werden.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der Antragsteller hat einen gewissen Vorteil durch die Urkunde,
Deshalb wird die Gebühr auf 75,-- Euro festgesetzt.

Erlaubnis zur Umbettung einer Leiche

Gebührenverzeichnis Nr. 6.4

Personalkosten	205.700,00 Euro
Einzelkosten	6.822,45 Euro
Gemeinkosten	98.501,58 Euro
Abschreibung	868,61 Euro
Gesamtkosten	311.892,64 Euro
Gesamtzeit	6.224,00 Stunden
Stundensatz	50,11 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	50,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit	2,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	122,50 Euro
Kalkulierter Aufwand (gerundet)	123,00 Euro
empfohlene Gebühr	125,00 Euro
bisherige Gebühr	100,00 bis 200,00 Euro

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungswerte kann ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 150 Minuten angesetzt werden.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Antragsteller hat einen gewissen Vorteil durch die Urkunde, Deshalb wird die Gebühr auf 125,-- Euro festgesetzt.

Kirchenaustritte

Gebührenverzeichnis Nr. 7

Personalkosten	213.350,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	100.833,62 Euro
Abschreibung	900,60 Euro
Gesamtkosten	315.084,22 Euro
Gesamtzeit	4.586,40 Stunden
Stundensatz	68,70 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	69,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,25 Stunden
Kalkulierter Aufwand	17,25 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	17,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Ohne Einkommen	17,00	13,00
Einzelperson berufstätig	30,00	25,00
Ehepartner		
1 Ehepartner berufstätig	30,00	25,00
beide Ehegatten berufstätig (gleiche Konfession)	45,00	40,00

Begründung:

Bei Personen, die kein Einkommen haben, entsteht durch den Kirchenaustritt kein wirtschaftlicher Nutzen, deshalb wird als Gebühr der kalkulierte Aufwand festgesetzt.

Bei Personen, die ein Einkommen beziehen, entfällt durch den Kirchenaustritt die Kirchensteuer es entsteht ein wirtschaftlicher Vorteil.

Da sich die Einkommen und somit die Ersparnis durch den Wegfall der Kirchensteuer erhöht haben, wird eine Anpassung der Gebühr vorgeschlagen.

statistische Auswertungen

Gebührenverzeichnis Nr. 8

Personalkosten	173.100,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	66.238,52 Euro
Abschreibung	16.870,38 Euro
Gesamtkosten	256.208,90 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	52,14 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	52,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **52,00 Euro/Stunde**

bisherige Gebühr 52,00 Euro/Stunde

Begründung:

Für die statistischen Auswertungen wurde ein Aufwandsstundensatz von 52,-- Euro kalkuliert. Da die Auswertungen sehr unterschiedlich sind und zudem nicht oft nachgefragt werden, wird empfohlen die Gebühr als Zeitgebühr von 52,-- Euro je Aufwandsstunde festzusetzen.

Fundgebühr

Gebührenverzeichnis Nr. 9

Personalkosten	199.200,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	95.165,36 Euro
Abschreibung	841,35 Euro
Gesamtkosten	295.206,71 Euro
Gesamtzeit	8.190,00 Stunden
Stundensatz	36,04 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	36,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,36 Stunden
Kalkulierter Aufwand	13,03 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	13,00 Euro

Empfohlene Gebühr: **3 % Wertgebühr mit einem Mindestbetrag von 5,00 Euro**

Bisherige Gebühr:
3 % Wertgebühr mindestens 5,-- Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.
Der kalkulierte Aufwand beträgt 13,-- Euro.
Jedoch ist dieser hohe Betrag in der Praxis nicht umsetzbar.
Niemand könnte einen Wert unter 13,-- Euro abholen,
da die Person genausoviel bezahlen müßte als sie erhält.
Der grundsätzliche wirtschaftliche Vorteil wird bei höheren Beträgen
einheitlich auf 3 % festgelegt.

Melderegisterauskunft einfache Auskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.1

Personalkosten	67.800,00 Euro
Einzelkosten	5.388,59 Euro
Gemeinkosten	46.090,95 Euro
Abschreibung	9.071,37 Euro
Gesamtkosten	128.350,91 Euro
Gesamtzeit	2.080,00 Stunden
Stundensatz	61,71 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	62,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,05 Stunden
Kalkulierter Aufwand	3,10 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	3,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 10,00 Euro

Bisherige Gebühr: 10,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Antragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldern gelangt. Es wird empfohlen die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil wie bisher auf 10,00 Euro festzusetzen.

Melderegisterauskunft

erweiterte Auskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.2

Personalkosten	67.800,00 Euro
Einzelkosten	5.388,59 Euro
Gemeinkosten	48.970,80 Euro
Abschreibung	9.071,37 Euro
Gesamtkosten	131.230,76 Euro
Gesamtzeit	2.080,26 Stunden
Stundensatz	63,08 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	63,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,05 Stunden
Kalkulierter Aufwand	3,28 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	3,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 14,00 Euro

Bisherige Gebühr: 14,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt.

Die erweiterte Auskunft erhält wesentlich mehr Informationen als eine einfache Auskunft, daher wird empfohlen die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil wie bisher auf 14,00 Euro anzusetzen

Melderegisterauskunft Archivanfragen

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.3

Personalkosten	15.600,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	11.270,77 Euro
Abschreibung	2.099,16 Euro
Gesamtkosten	28.969,93 Euro
Gesamtzeit	524,16 Stunden
Stundensatz	55,27 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	55,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,27 Stunden
Kalkulierter Aufwand	15,06 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	15,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 20,00 Euro

Bisherige Gebühr: 18,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt. Die Gebühr wurde bisher einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 18,00 Euro festgesetzt. Es wird empfohlen diese Gebühr auf 20,00 Euro zu erhöhen.

Melderegisterauskunft Gruppenauskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.4

Personalkosten	67.800,00 Euro
Einzelkosten	5.388,59 Euro
Gemeinkosten	48.970,80 Euro
Abschreibung	9.071,37 Euro
Gesamtkosten	131.230,76 Euro
Gesamtzeit	2.080,00 Stunden
Stundensatz	63,09 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	63,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,05 Stunden
Kalkulierter Aufwand	3,28 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	3,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Für die Auskunft bezüglich der 1. Person	10,00	10,00
für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person	5,00	5,00

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldern gelangt.

Die Gebühr einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils wird bei der Auskunft über die 1. Person, wie bisher mit 10,00 Euro angesetzt. Bei der Auskunft für weitere Personen wird wie bisher nur die Hälfte der Gebühr, 5,00 Euro angesetzt.

Meldebescheinigungen

Gebührenverzeichnis Nr. 11.3

Personalkosten	605.600,00 Euro
Einzelkosten	48.497,27 Euro
Gemeinkosten	355.797,43 Euro
Abschreibung	0,00 Euro
Gesamtkosten	1.009.894,70 Euro
Gesamtzeit	14.824,00 Stunden
Stundensatz	68,13 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	68,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,05 Stunden
Kalkulierter Aufwand	3,73 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	4,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 5,00 Euro

Bisherige Gebühr: 4,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit dieser Bescheinigung ein anderes Dokument, z.B. Pass erhält. Daher wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 5,00 Euro zu erhöhen.

Fischereischeine

Gebührenverzeichnis Nr. 12

Personalkosten	199.200,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	92.872,13 Euro
Abschreibung	59,74 Euro
Gesamtkosten	292.131,87 Euro
Gesamtzeit	6.552,00 Stunden
Stundensatz	44,59 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	9,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	9,00 Euro

Zu dem kalkulierten Aufwand sind noch die an das Landratsamt (LRA) abzuführenden Beträge hinzuzurechnen

Mindestbetrag an LRA außer Jugendfischereischein	8,00 Euro
Bei Fischereischeinen für 5 Jahre	40,00 Euro
Bei Fischereischeinen für 10 Jahre	80,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Jugendfischereischein	9,00	8,00
Fischereischein ohne Sachkunde	20,00	18,00
Fischereischein 1 Jahr	30,00	28,00
Fischereischein Verlängerung 1 Jahr	20,00	18,00
Fischereischein 5 Jahre	62,00	60,00
Fischereischein Verlängerung 5 Jahre	62,00	60,00
Fischereischein 10 Jahre	105,00	100,00
Fischereischein Verlängerung 10 Jahre	105,00	100,00

Begründung

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Zum kalkulierten Aufwand gehören auch die Kosten, welche an andere abzuführen sind. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass neben dem eigenen kalkulierten Verwaltungsaufwand auch die Kosten an das Regierungspräsidium zu erheben sind. Bei den Fischereischeinen hat der Antragsteller einen wirtschaftlichen Nutzen. Desweiteren liegt eine Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit vor. Diesen Aspekten wird durch die vorgeschlagenen Beträge Rechnung getragen.

Bauvoranfrage

Gebührenverzeichnis Nr. 16.2

Personalkosten	14.699,65 Euro
Sachkosten	7.250,04 Euro
Gesamtkosten	21.949,69 Euro
Gesamtzeit	424,29 Stunden
Stundensatz	51,73 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	52,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich in ein Promillesatz von 1 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen.
Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Bauvorbescheide ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	2,0 Stunden á 52,00 Euro	110,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	100,0 Stunden á 52,00 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei einem Bauvorbescheid

mit Baukosten	1 Promille der Baukosten mindestens 110,00 Euro
ohne Baukosten	110,00 bis 6.000,00 Euro

Bisherige Gebühr

mit Baukosten	1 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
ohne Baukosten	150,00 bis 6.000,00 Euro

Baugenehmigungsverfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.3

Personalkosten	227.113,51 Euro
Sachkosten	140.783,94 Euro
Gesamtkosten	367.897,45 Euro
Gesamtzeit	7.340,92 Stunden
Stundensatz	50,12 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich ein Promillesatz als Wertgebühr als praktikabel erwiesen
Dieser Promillesatz soll auf 6 % erhöht werden.

Für Baugenehmigungsverfahren ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	2,5 Stunden á 50,00 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	120,0 Stunden á 50,00 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Baugenehmigungsverfahren

mit Baukosten 6 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 150,00 bis 6.000,00 Euro

bisherige Gebühr

mit Baukosten 6 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 150,00 bis 6.000,00 Euro

Vereinfachtes Verfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.3.a

Personalkosten	227.113,51 Euro
Sachkosten	140.783,94 Euro
Gesamtkosten	367.897,45 Euro
Gesamtzeit	7.340,92 Stunden
Stundensatz	50,12 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich ein Promillesatz als Wertgebühr als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll auf 5 % festgesetzt werden.

Für Baugenehmigungsverfahren ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	2,5 Stunden á 50,00 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	120,0 Stunden á 50,00 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Baugenehmigungsverfahren

mit Baukosten **5 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro**

ohne Baukosten **150,00 bis 6.000,00 Euro**

bisherige Gebühr

mit Baukosten 5 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 150,00 bis 6.000,00 Euro

Teilbaugenehmigung

Gebührenverzeichnis Nr. 16.4

Personalkosten	227.113,51 Euro
Sachkosten	140.783,94 Euro
Gesamtkosten	367.897,45 Euro
Gesamtzeit	7.340,92 Stunden
Stundensatz	50,12 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

In der Vergangenheit hat sich eine Wertgebühr von 1 Promille der Baukosten als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Teilbaugenehmigungen ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	2,5 Stunden á 50,00 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	120,0 Stunden á 50,00 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei einer Teilbaugenehmigung

mit Baukosten **1 Promille der Teilbaukosten mindestens 150,00 Euro**

ohne Baukosten **150,00 bis 6.000,00 Euro**

bisherige Gebühr

mit Baukosten *1 Promille der Teilbaukosten mindestens 150,00 Euro*

ohne Baukosten *150,00 bis 6.000,00 Euro*

Kennntnisgabeverfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.5

Personalkosten	30.319,77 Euro
Sachkosten	18.236,07 Euro
Gesamtkosten	48.555,84 Euro
Gesamtzeit	1.005,02 Stunden
Stundensatz	48,31 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	48,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Bei der Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmittelung hat sich in der Vergangenheit ein Promillesatz von 2,0 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen.

Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Als Mindestgebühr wird ein Zeitaufwand von 1,00 Stunde vorgeschlagen gleich 50,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil) vorgeschlagen

Für die Untersagung des Baubeginns und der Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns wird eine Rahmengebühr vorgeschlagen

Untergrenze	1,00 Stunde á 48,00 Euro	50,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	5,00 Stunden á 48,00 Euro	300,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Kennntnisgabeverfahren

**bei Vollständigkeitsbestätigungen/
Feststellungsmittelungen** **2,0 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro**

bei der Untersagung des Baubeginns **50,00 bis 300,00 Euro**

**bei Ablehnung eines Antrags auf
Untersagung des Baubeginns** **50,00 bis 300,00 Euro**

bisherige Gebühr

*bei Vollständigkeitsbestätigungen/
Feststellungsmittelungen* *2,0 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro*

bei der Untersagung des Baubeginns *50,00 bis 300,00 Euro*

*bei Ablehnung eines Antrags auf
Untersagung des Baubeginns* *50,00 bis 300,00 Euro*

Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

Gebührenverzeichnis Nr. 16.6

Personalkosten	5.623,35 Euro
Sachkosten	2.589,30 Euro
Gesamtkosten	8.212,65 Euro
Gesamtzeit	198,08 Stunden
Stundensatz	41,46 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	41,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Bei der Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) bietet sich eine Regelung pro Wohneinheit an.

Es wird vorgeschlagen bis zu drei Ausfertigungen pro Wohneinheit eine Gebühr in Höhe von 75,00 Euro und für jede weitere Ausfertigung 1/4 der Bescheinigungsgebühr anzusetzen.

Die Gebühren betragen künftig bei der Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

bis zu drei Ausfertigungen	75,00 Euro pro Wohneinheit
jede weitere Ausfertigung	1/4 der Bescheinigungsgebühr
bisherige Gebühr	
bis zu drei Ausfertigungen	75,00 Euro pro Wohneinheit
jede weitere Ausfertigung	1/4 der Bescheinigungsgebühr

verfahrensfreier Bereich

Gebührenverzeichnis Nr. 16.7 bis 16.9

Personalkosten	10.890,78 Euro
Sachkosten	6.325,29 Euro
Gesamtkosten	17.216,07 Euro
Gesamtzeit	323,21 Stunden
Stundensatz	53,27 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	53,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Bewilligungsbescheide wird eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 3,0 Stunden veranschlagt.

Es wird eine Gebühr für Bewilligungsbescheide in Höhe von 160,00 Euro empfohlen.

Bei Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans können im Voraus keine genauen Gebührensätze bestimmt werden. Es wird je nach wirtschaftlichem Vorteil eine Rahmengebühr von 60,00 bis 50.000,00 Euro empfohlen.

Für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden wird als Gebühr 1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00 Euro empfohlen.

Die Gebühr beträgt bei einem Bewilligungsbescheid	160,00 Euro
Die Gebühr für Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt	60,00 bis 50.000,00 Euro
Die Gebühr für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden beträgt	1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid mindestens 100,00 Euro
bisherige Gebühr	
Die Gebühr beträgt bei einem Bewilligungsbescheid	160,00 Euro
Die Gebühr für Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt	60,00 bis 50.000,00 Euro
Die Gebühr für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden beträgt	1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid mindestens 100,00 Euro

Baukontrolle

Gebührenverzeichnis Nr. 16.10

Personalkosten	49.006,68 Euro
Sachkosten	27.668,52 Euro
Gesamtkosten	76.675,20 Euro
Gesamtzeit	1.520,91 Stunden
Stundensatz	50,41 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich in der Vergangenheit ein Promillesatz von 1 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	1,75 Stunden á 50,00 Euro	100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	15,0 Stunden á 50,00 Euro	800,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Für die Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	0,75 Stunden á 50,00 Euro	40,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	8,0 Stunden á 50,00 Euro	410,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei der Bauüberwachung einschließlich bis zu 2 Abnahmen

mit Baukosten	1 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
ohne Baukosten	100,00 bis 800,00 Euro
Für jede weitere Abnahme	100,00 bis 800,00 Euro
Für jede sonstige Baukontrolle	100,00 bis 800,00 Euro
Jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	100,00 bis 800,00 Euro
Für die Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	40,00 bis 410,00 Euro

bisherige Gebühr mit Baukosten	1 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro
ohne Baukosten	100,00 bis 750,00 Euro
Für jede weitere Abnahme	100,00 bis 750,00 Euro
Für jede sonstige Baukontrolle	100,00 bis 750,00 Euro
Jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	100,00 bis 750,00 Euro
Für die Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	40,00 bis 400,00 Euro

Prüfung von Sonderbauten

Gebührenverzeichnis Nr. 16.11

Personalkosten	28.303,53 Euro
Sachkosten	16.349,58 Euro
Gesamtkosten	44.653,11 Euro
Gesamtzeit	869,90 Stunden
Stundensatz	51,33 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	51,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Brandverhütungsschau/Nachschau wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	2,5 Stunden á 50,00 Euro	150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	150,0 Stunden á 50,00 Euro	8.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühren betragen künftig bei der
Brandverhütungsschau/Nachschau 150,00 bis 8.000,00 Euro**

bisherige Gebühr

Die Gebühren betragen künftig bei der
Brandverhütungsschau/Nachschau 150,00 bis 7.500,00 Euro

Bauordnungsbehördliche Maßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.12

Personalkosten	35.490,79 Euro
Sachkosten	19.752,66 Euro
Gesamtkosten	55.243,45 Euro
Gesamtzeit	1.180,28 Stunden
Stundensatz	46,81 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	47,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Anordnungen im Rahmen des Baurechts wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	4,0 Stunden á 47,00 Euro	200,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	120,0 Stunden á 47,00 Euro	6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühren betragen künftig bei Anordnungen
im Rahmen des Baurechts**

200,00 bis 6.000,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühren betragen künftig bei Anordnungen
im Rahmen des Baurechts

200,00 bis 6.000,00 Euro

Schornsteinfegerwesen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.13

Personalkosten	7.052,52 Euro
Sachkosten	4.401,81 Euro
Gesamtkosten	11.454,33 Euro
Gesamtzeit	268,50 Stunden
Stundensatz	42,66 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Anordnungen im Rahmen der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	1,00 Stunden á 43,00 Euro	50,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	25,00 Stunden á 43,00 Euro	1.500,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen

50,00 bis 1.500,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühren betragen künftig bei der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen

120,00 bis 3.000,00 Euro

Baulasterklärung

Gebührenverzeichnis Nr. 16.14

Personalkosten	11.863,96 Euro
Sachkosten	7.471,98 Euro
Gesamtkosten	19.335,94 Euro
Gesamtzeit	465,92 Stunden
Stundensatz	41,50 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Bearbeitung einer Baulasterklärung wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze	1,5 Stunden á 42,00 Euro	75,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	17,0 Stunden á 42,00 Euro	750,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühr für die Bearbeitung einer
Baulasterklärung beträgt künftig**

75,00 bis 750,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühr für die Bearbeitung einer
Baulasterklärung beträgt künftig

75,00 bis 750,00 Euro

Denkmalschutz

Gebührenverzeichnis Nr. 16.15

Personalkosten	10.623,73 Euro
Sachkosten	4.105,89 Euro
Gesamtkosten	14.729,62 Euro
Gesamtzeit	304,92 Stunden
Stundensatz	48,31 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	48,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im öffentlichen Interesse sollten gebührenfrei sein.

Bei Denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen im privaten Interesse wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	2,0 Stunden á 48,00 Euro	100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	60,0 Stunden á 48,00 Euro	3.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Bei Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalern ist sowohl der Zeitaufwand als auch ein größerer wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Es wird eine Rahmengebühr empfohlen 100,00 Euro bis 7.500,00 Euro

Für Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im öffentlichen Interesse wird keine Gebühr erhoben.

Die Gebühr für Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im privaten Interesse beträgt 100,00 bis 3.000,00 Euro

Die Gebühr für eine Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalern beträgt 100,00 bis 7.500,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühr für Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im privaten Interesse beträgt 100,00 bis 3.000,00 Euro

Die Gebühr für eine Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalern beträgt 100,00 bis 7.500,00 Euro

Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 16.16.3

Personalkosten	227.113,51 Euro
Sachkosten	140.783,94 Euro
Gesamtkosten	367.897,45 Euro
Gesamtzeit	7.340,92 Stunden
Stundensatz	50,12 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	1,50 Stunden á 50,00 Euro	80,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	190,00 Stunden á 50,00 Euro	10.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

**Die Gebühr für Maßnahmen und Entscheidungen bei
Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht beträgt** **80,00 bis 10.000,00 Euro**

bisherige Gebühr

Die Gebühr für Maßnahmen und Entscheidungen bei
Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht beträgt 80,00 bis 10.000,00 Euro

Zustimmung § 68 Telekommunikationsgesetz

Gebührenverzeichnis Nr. 16.18

Personalkosten	61.360,59 Euro
Sachkosten	46.089,54 Euro
Gesamtkosten	107.450,13 Euro
Gesamtzeit	3.177,94 Stunden
Stundensatz	33,81 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	34,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze	2,00 Stunden á 34,00 Euro	75,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze	80,00 Stunden á 34,00 Euro	3.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühr für die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz beträgt 75,00 bis 3.000,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühr für die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz beträgt 75,00 bis 3.000,00 Euro

Vorläufige Gaststättenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.1

Personalkosten	130.550,00 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	46.159,18 Euro
Abschreibung	1.000,14 Euro
Gesamtkosten	182.600,80 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,59 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	67,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	68,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 100,00 Euro

Bisherige Gebühr: 100,00 Euro

Begründung:

Durch die vorläufige Gaststättenerlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand von 68,-- Euro.

Es erscheint angebracht die bisherige Regelung beizubehalten und die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil weiterhin bei 100,-- Euro pro vorläufiger Gaststättenerlaubnis anzusetzen.

Gaststättenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.2

Personalkosten	130.550,00 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	46.159,18 Euro
Abschreibung	1.080,72 Euro
Gesamtkosten	182.681,38 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,61 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,22 Stunden
Kalkulierter Aufwand	189,90 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	190,00 Euro

	empfohlene Sätze	bisherige Sätze
Grundbetrag	300,00 Euro	300,00 Euro
je zusätzlich Flächenbetrag		
bis 50 qm	300,00 Euro	300,00 Euro
bis 300 qm je Quadratmeter	5,00 Euro	5,00 Euro
über 300 qm je Quadratmeter	4,00 Euro	4,00 Euro
Höchstgrenze Flächenbetrag	3.000,00 Euro	3.000,00 Euro

zu- bzw. abzüglich Erhöhung bzw. Ermäßigung gemäß der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Festsetzung von Verwaltungsgebühren für eine persönliche Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

Höchstbetrag (einschl. wirtschaftlicher Vorteil) **5.000,00 Euro**

Begründung

Der wirtschaftliche Vorteil liegt neben der erzielbaren Gewinnmöglichkeit in den erweiterten Berufschancen und der Teilnahmemöglichkeit am wirtschaftlichen Verkehr. Dieser wirtschaftliche Vorteil wurde bisher über die bestehenden Einzelfallregelungen erfasst. Es wird empfohlen, diese Regelungen beizubehalten. Ausfluss der Gaststättenerlaubnis ist der Grundrechtsschutz am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb. Gleichzeitig werden unzuverlässige Gewerbetreibende vom Markt ferngehalten, unlautere Konkurrenten ausgeschlossen. Die Erlaubniserteilung signalisiert den Verbrauchern und übrigen Teilnehmern am wirtschaftlichen Verkehr eine grundsätzliche Zuverlässigkeit. Aus Gründen des Schutzes vor Alkoholmissbrauch und des Jugendschutzes vor allem, ist die Zulassung zum Gaststättengewerbe erlaubnispflichtig.

Stellvertretererlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.3

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	44.503,68 Euro
Abschreibung	1.041,96 Euro
Gesamtkosten	176.130,41 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	43,01 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,25 Stunden
Kalkulierter Aufwand	53,75 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	54,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 150,00 Euro

Bisherige Gebühr: 150,00 Euro

Begründung:

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand von 54,-- Euro.
Durch die Stellvertretererlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Es erscheint angebracht die bisherige Regelung beizubehalten und aufgrund des wirtschaftlichen Vorteils weiterhin die Gebühr bei 150,-- Euro pro Stellvertretererlaubnis anzusetzen.

Gestattungen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.4

Personalkosten	130.550,00 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	46.159,18 Euro
Abschreibung	1.080,72 Euro
Gesamtkosten	182.681,38 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,61 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,60 Stunden
Kalkulierter Aufwand	26,78 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	27,00 Euro

Gegenüberstellung der empfohlenen Sätze zu den bisherigen Sätzen

	Empfohlene Sätze	Bisherige Sätze
1. Tag	28,00 Euro	25,00 Euro
2. Tag	38,00 Euro	35,00 Euro
3. Tag	49,00 Euro	46,00 Euro
4. Tag	60,00 Euro	57,00 Euro
5. Tag	69,00 Euro	67,00 Euro
ab 6. Tag/1Woche	74,00 Euro	72,00 Euro
Höchstbetrag	900,00 Euro	

Begründung

Durch die Gestattung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Dieser wurde bisher über die o.g. Tageregelung erfasst.
Es wird empfohlen, diese Regelung beizubehalten.

Sperrzeitverkürzungen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.5

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	44.503,68 Euro
Abschreibung	1.041,96 Euro
Gesamtkosten	176.130,41 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	43,01 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,93 Stunden
Kalkulierter Aufwand	39,81 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	40,00 Euro

Gebühr für einmalige Sperrzeitverkürzungen

	empfohlene Sätze	bisherige Sätze
3:00 - 4:00 Uhr		
bis 100 qm	45,00	42,00
bis 200 qm	50,00	47,00
über 200 qm	55,00	52,00
4:00 - 5:00 Uhr		
bis 100 qm	50,00	47,00
bis 200 qm	55,00	52,00
über 200 qm	60,00	57,00

Gebühr für regelmäßige Sperrzeitverkürzungen (1 Monat)

empfohlene Sätze

Std/Monat	bis 100 qm	bis 200 qm	über 200 qm
4	60,00	85,00	135,00
8	85,00	110,00	160,00
12	110,00	135,00	185,00
16	135,00	160,00	210,00
20	160,00	185,00	240,00
24	185,00	210,00	265,00
ab 28	265,00	315,00	395,00

Sperrzeitverkürzungen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.5

bisherige Sätze Std/Monat	bis 100 qm	bis 200 qm	über 200 qm
4	57,00	82,00	132,00
8	82,00	107,00	157,00
12	107,00	132,00	182,00
16	132,00	157,00	207,00
20	157,00	182,00	237,00
24	182,00	207,00	262,00
ab 28	262,00	312,00	390,00

Begründung

Durch die Sperrzeitverkürzung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Dieser wurde auch bisher durch die o.g. Regelungen festgelegt.

Durch die Kalkulation ergibt sich ein Mindestaufwand von 40,-- Euro pro Antragsbearbeitung.

Gewerbemeldung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.1

<i>Personalkosten</i>	<i>202.878,86 Euro</i>
<i>Einzelkosten</i>	<i>8.152,46 Euro</i>
<i>Gemeinkosten</i>	<i>71.770,70 Euro</i>
<i>Abschreibung</i>	<i>1.680,36 Euro</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>284.482,38 Euro</i>
<i>Gesamtzeit</i>	<i>6.532,00 Stunden</i>
<i>Stundensatz</i>	<i>43,55 Euro/Stunde</i>
<i>Stundensatz gerundet</i>	<i>44,00 Euro/Stunde</i>
<i>benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall</i>	<i>0,50 Stunden</i>
<i>Kalkulierter Aufwand</i>	<i>22,19 Euro</i>
<i>Kalkulierter Aufwand gerundet</i>	<i>22,00 Euro</i>

Empfohlene Gebühr: ***25,00 Euro***

Bisherige Gebühr: *23,00 Euro*

Begründung:

*Durch die Gewerbemeldung erhält die betroffene Person einen wirtschaftlichen Vorteil.
Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf 22,00 Euro.
Die Gebühr muss auch dem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung tragen.
Deshalb wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro vorgeschlagen.*

Gewerbeauskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.2

Personalkosten	39.478,86 Euro
Einzelkosten	1.630,49 Euro
Gemeinkosten	13.925,66 Euro
Abschreibung	326,04 Euro
Gesamtkosten	55.361,05 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	33,80 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	34,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,22 Stunden
Kalkulierter Aufwand	7,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	8,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 16,00 Euro

Bisherige Gebühr: 16,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeauskunft erhält der Anfragende einen wirtschaftlichen Vorteil.
Eine Gebühr, einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils, in Höhe von 16,00 Euro pro Auskunft wird empfohlen.

Gewerbeuntersagung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.3

Personalkosten	114.600,00 Euro
Einzelkosten	3.260,98 Euro
Gemeinkosten	40.511,01 Euro
Abschreibung	948,48 Euro
Gesamtkosten	159.320,47 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	196,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	196,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 196,00 Euro

Bisherige Gebühr: 196,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeuntersagung entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil, daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Handwerksuntersagung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.3.1

Personalkosten	114.600,00 Euro
Einzelkosten	3.260,98 Euro
Gemeinkosten	40.511,01 Euro
Abschreibung	948,48 Euro
Gesamtkosten	159.320,47 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	196,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	196,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 196,00 Euro

bisherige Gebühr 196,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeuntersagung entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil, daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Reisegewerbekarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4

Personalkosten	100.150,00 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	35.447,13 Euro
Abschreibung	829,92 Euro
Gesamtkosten	141.318,53 Euro
Gesamtzeit	3.256,00 Stunden
Stundensatz	43,40 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	43,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	51,60 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	52,00 Euro

	empfohlene Sätze	bisherige Sätze
unbefristet	335,00 Euro	330,00 Euro
befristet 1 Jahr	75,00 Euro	70,00 Euro
Erweiterung	55,00 Euro	50,00 Euro

Begründung

Durch die Reisegewerbekarte erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Der wirtschaftliche Vorteil liegt in der zu erzielenden Gewinnmöglichkeit, erweiterten Berufschancen und der Teilnahmemöglichkeit am wirtschaftlichen Verkehr, sogar ohne dass eine feste Betriebsstätte vorhanden sein muss. Der Reisegewerbetreibende kann mit der Reisegewerbekarte fast uneingeschränkt in ganz Deutschland tätig sein und genießt diesen Vorteil trotz des erhöhten Kontrollbedarfs durch die jeweils zuständigen Polizeidienststellen. Die Reisegewerbekarte signalisiert nach außen durch die vorausgegangene Antrags- und Zuverlässigkeitsüberprüfung eine grundsätzlich vorhandene Zuverlässigkeit beim Inhaber. Da der Aufwand gestiegen ist, wird empfohlen die Gebührensätze leicht zu erhöhen

Befreiung Reisegewerbekarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4.1

Personalkosten	55.250,00 Euro
Einzelkosten	1.630,49 Euro
Gemeinkosten	19.573,83 Euro
Abschreibung	424,11 Euro
Gesamtkosten	76.878,43 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	46,93 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	9,39 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	9,00 Euro
Empfohlene Gebühr	11,00 Euro
bisherige Gebühr	11,00 Euro

Begründung

Durch die Befreiung von der Reisegewerbekarte erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Durch die empfohlene Gebühr wird diesem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung getragen.

Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4.2

Personalkosten	55.250,00 Euro
Einzelkosten	1.630,49 Euro
Gemeinkosten	19.573,83 Euro
Abschreibung	424,11 Euro
Gesamtkosten	76.878,43 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	46,93 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	47,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunde
Kalkulierter Aufwand	23,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	24,00
Empfohlene Gebühr:	27,00 Euro
Bisherige Gebühr	27,00 Euro

Begründung:

Durch die Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsverkauf erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Der kalkulierte Stundensatz beträgt 24,00 Euro.
Es wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 27,00 Euro festzusetzen.

Bewachungserlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.5

Personalkosten	55.250,00 Euro
Einzelkosten	1.630,49 Euro
Gemeinkosten	19.573,83 Euro
Abschreibung	424,11 Euro
Gesamtkosten	76.878,43 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	46,93 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	47,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	70,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	71,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 766,00 Euro

Bisherige Gebühr: 766,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis eines Bewachungsgewerbe erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Beim Bewachungsgewerbe ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Schutz der Kunden und der Allgemeinheit eine vorherige umfassende Zuverlässigkeitsüberprüfung besonders wichtig. Neben der persönlichen Zuverlässigkeit müssen die spezielle Sachkunde und finanzielle Sicherheitsleistungen in nicht unerheblicher Höhe nachgewiesen werden. Eine Erlaubnis bedeutet deshalb für den Antragsteller die Bestätigung einer Ausnahmestellung am Markt, praktisch ein Qualitätsurteil, das sich in der Möglichkeit einer bedeutenden Gewinnerzielung niederschlägt.

Versteigerungserlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.6

Personalkosten	55.250,00 Euro
Einzelkosten	1.630,49 Euro
Gemeinkosten	19.573,83 Euro
Abschreibung	458,28 Euro
Gesamtkosten	76.912,60 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	46,96 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	47,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: Zeitgebühr **52,00 Euro/Stunde**

Bisherige Gebühr Zeitgebühr 52,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis zur Ausübung eines Versteigerergewerbes erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Da die Bearbeitungszeiten sehr individuell sind, wird eine Zeitgebühr in Höhe von 52,00 Euro/Stunde empfohlen.

Dadurch wird sowohl dem wirtschaftlichen Vorteil als auch der individuellen Sachbearbeitung Rechnung getragen.

Aufstellerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.7

Personalkosten	130.550,00 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	46.159,18 Euro
Abschreibung	1.080,72 Euro
Gesamtkosten	182.681,38 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,61 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	67,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	68,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 880,00 Euro

Bisherige Gebühr: 880,00 Euro

Begründung:

Durch die Aufstellerlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Der wirtschaftliche Vorteil ist besonders im Bereich des Spielrechts erfahrungsgemäß vergleichsweise groß. Eine Aufstellerlaubnis, bei der die persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein muss, erlaubt dem Antragsteller, in ganz Deutschland in Gaststätten und Spielhallen, in denen die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, Geräte aufzustellen. Diese Erlaubnis dient dem Ziel der Eindämmung der Spielsucht und bedarf deshalb einer intensiven Prüfung des Antrages.

Aufstellbestätigung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.8

Personalkosten	130.550,00 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	46.159,18 Euro
Abschreibung	1.080,72 Euro
Gesamtkosten	182.681,38 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,61 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,58 Stunden
Kalkulierter Aufwand	26,10 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	26,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 46,00 Euro

Bisherige Gebühr: 46,00 Euro

Begründung:

Durch die Aufstellbestätigung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Die Kalkulation ergibt einen Mindestaufwand von 26,-- Euro. Um darüber hinaus dem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung zu tragen, wird empfohlen die Gebühr in Höhe von 46,-- Euro festzusetzen.

Spielhallenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.9

Personalkosten	130.550,00 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	46.159,18 Euro
Abschreibung	1.080,72 Euro
Gesamtkosten	182.681,38 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,61 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	180,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	180,00 Euro

Empfohlene Gebühr:

Grundgebühr	1.250,00 Euro
und pro Spielgerät	250,00 Euro

Bisherige Gebühr:

Grundgebühr	1.250,00 Euro
und pro Spielgerät	250,00 Euro

Begründung:

Durch die Spielhallenerlaubnis erhält die betroffene Person einen wirtschaftlichen Vorteil. Neben den Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit hat der Gesetzgeber auch zahlreiche Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Verhältnisse vor Ort gestellt, um eine größtmögliche Eindämmung der Spielsucht und die Einhaltung des Jugendschutzes zu erreichen.

Eine Spielhallenerlaubnis bedeutet für den Antragsteller einen besonderen Vorteil gegenüber der Allgemeinheit bzw. den Mitkonkurrenten am Markt mit einer erfahrungsgemäß großen Gewinnerzielungsmöglichkeit.

Veranstaltung eines anderen Spieles

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.10

Personalkosten	130.550,00 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	46.159,18 Euro
Abschreibung	1.080,72 Euro
Gesamtkosten	182.681,38 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,61 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr

Zeitgebühr	90,00 Euro/Stunde
Höchstsatz	1.500,00 Euro
bisherige Gebühr	80,00 bis 1.500,00 Euro

Begründung

Durch die Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spiels erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Dieser wurde bisher mit der Gebühr in Höhe von 80,-- bis 1.500,-- Euro berücksichtigt.

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand pro Stunde in Höhe von 45,-- Euro.

Es erscheint angebracht eine Regelung ähnlich der bisherigen anzuwenden und die Gebühr einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils mindestens beim doppelsten Stundensatz, d. h. 90,00 Euro/Stunde höchstens 1.500,--Euro pro Erlaubnis zu Veranstaltung eines anderen Spiels anzusetzen.

Schaustellung von Personen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.11

Personalkosten	65.243,44 Euro
Einzelkosten	3.260,98 Euro
Gemeinkosten	23.079,59 Euro
Abschreibung	540,36 Euro
Gesamtkosten	92.124,37 Euro
Gesamtzeit	2.457,00 Stunden
Stundensatz	37,49 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	74,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	74,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 920,00 Euro

Bisherige Gebühr: 920,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis der Schaustellung von Personen erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Die Genehmigung für die Zurschaustellung von Personen wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nur den Antragstellern erteilt, die ihre Zuverlässigkeit nachgewiesen haben und dies nur unter engen Auflagen. Nicht jeder Betrieb kann eine solche Genehmigung erhalten, die Anzahl ist begrenzt.

Sie stellt deshalb eine begünstigende Ausnahme dar, die nur in besonderen, eher seltenen Fällen erteilt wird. Einerseits steht die Begünstigung für den Antragsteller, andererseits sollen gleichzeitig u.a. die Menschenwürde und der Jugendschutz gewahrt sein.

Durch das zusätzliche Angebot einer Zurschaustellung von Personen hebt sich ein Anbieter am Markt von seinen Mitbewerbern ab - mit entsprechend besseren Gewinnmöglichkeiten.

Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.12

Personalkosten	114.600,00 Euro
Einzelkosten	3.260,98 Euro
Gemeinkosten	40.511,01 Euro
Abschreibung	948,48 Euro
Gesamtkosten	159.320,47 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,63 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,21 Stunden
Kalkulierter Aufwand	58,85 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	59,00 Euro

	empfohlene Sätze		bisherige Sätze
1. Tag	125,00 - 250,00	Euro	125,00 - 250,00 Euro
jeder weitere Tag	100,00 - 200,00	Euro	100,00 - 200,00 Euro

Begründung

Durch die Erlaubnis für eine Messe erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
In Ludwigsburg werden die unterschiedlichsten Messen abgehalten.
Für die Gebührenfestsetzung wird die o.g. Rahmengebühr empfohlen.

Erlaubnis Privatkrankenanstalten

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.13

Personalkosten	163.400,00 Euro
Einzelkosten	6.521,97 Euro
Gemeinkosten	57.845,04 Euro
Abschreibung	1.354,32 Euro
Gesamtkosten	229.121,33 Euro
Gesamtzeit	4.904,00 Stunden
Stundensatz	46,72 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	47,00 Euro/Stunde

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Grundgebühr	310,00	310,00
pro Bett	55,00	55,00

Begründung

Durch die Erlaubnis einer Krankenanstalt erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Dieser wurde bisher durch die o.g. Regelungen mit berücksichtigt. Es wird vorgeschlagen diese Gebührensätze zu belassen.

Befreiungen vom Sonn- und Feiertagsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.1.1

Personalkosten	118.500,00 Euro
Einzelkosten	6.521,97 Euro
Gemeinkosten	41.971,74 Euro
Abschreibung	909,41 Euro
Gesamtkosten	167.903,12 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	51,25 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	51,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunde
Kalkulierter Aufwand	51,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 55,00 Euro

Bisherige Gebühr: 52,00 Euro

Begründung:

Durch die Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsrecht erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Der kalkulierte Stundensatz beträgt 51,00 Euro.

Es wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 55,00 Euro festzusetzen.

Verkehrsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.2.1 und 17.3.2.2

Personalkosten	327.150,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	113.848,81 Euro
Abschreibung	2.710,92 Euro
Gesamtkosten	443.709,73 Euro
Gesamtzeit	9.828,00 Stunden
Stundensatz	45,15 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	22,50 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	23,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 23,00 Euro

Bisherige Gebühr: 22,00 Euro

Begründung:

Durch die Verwaltungstätigkeiten im Verkehrsrecht entstehen keine wirtschaftlichen Vorteile.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Verwaltungsgebühr in Zusammenhang mit Sondernutzung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.2.3

Personalkosten	375.950,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	130.796,87 Euro
Abschreibung	3.114,48 Euro
Gesamtkosten	509.861,35 Euro
Gesamtzeit	11.466,00 Stunden
Stundensatz	44,47 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	44,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,67 Stunden
Kalkulierter Aufwand	29,33 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	29,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 29,00 Euro

Bisherige Gebühr: 28,00 Euro

Begründung:

Durch dieses Verwaltungshandeln entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Erteilung von Platzverweisen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.1

Personalkosten	117.450,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	40.885,99 Euro
Abschreibung	973,56 Euro
Gesamtkosten	159.309,55 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	4,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	196,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	196,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 196,00 Euro

Bisherige Gebühr: 204,00 Euro

Begründung:

Durch die Erteilung eines Platzverweises entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.2

Personalkosten	117.450,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	40.885,99 Euro
Abschreibung	973,56 Euro
Gesamtkosten	159.309,55 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	98,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	98,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 180,00 Euro

Bisherige Gebühr: 180,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis einen Kampfhund oder andere gefährliche Tiere zu halten, erhält der Antragsteller einen persönlichen Vorteil, eine besondere Ausnahmegenehmigung. Dies wurde bisher mit der Gebühr in Höhe von 180,-- Euro mit abgedeckt. Es wird empfohlen diese Gebühr beizubehalten.

sonstige Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.3

Personalkosten	117.450,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	40.885,99 Euro
Abschreibung	973,56 Euro
Gesamtkosten	159.309,55 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	48,63 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	49,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	98,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	98,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 98,00 Euro

Bisherige Gebühr: 90,00 Euro

Begründung:

Durch die sonstigen Ordnungsrechtlichen Maßnahmen entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Transport bei Ingewahrsamnahme von unter Einwirkung berauschender Mittel stehenden Personen sowie in den Fällen des § 28 Absatz 1 Nummer 1 PolG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.4.1

Personalkosten	252.995,00 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	87.995,84 Euro
Abschreibung	2.095,32 Euro
Gesamtkosten	343.086,16 Euro
Gesamtzeit	9.828,00 Stunden
Stundensatz	34,91 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: 35,00 Euro/Stunde/je Begleitperson

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Durch die Ingewahrsamnahme entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Transport von Personen, Tieren und Sachen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.5.1

Personalkosten	252.995,00 Euro
Gemeinkosten	87.995,84 Euro
Abschreibung	2.095,32 Euro
Gesamtkosten	343.086,16 Euro
Gesamtzeit	9.828,00 Stunden
Stundensatz	34,91 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **35,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person**

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht in den meisten Fällen kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Suche und/oder Einfangen von Tieren

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.5.2

Personalkosten	252.995,00 Euro
Gemeinkosten	87.995,84 Euro
Abschreibung	2.095,32 Euro
Gesamtkosten	343.086,16 Euro
Gesamtzeit	9.828,00 Stunden
Stundensatz	34,91 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **35,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person**

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht in den meisten Fällen kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Reinigung von Gebäuden, Fahrzeugen, Bekleidungsstücken und sonstigen Gegenständen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.6.1

Personalkosten	252.995,00 Euro
Gemeinkosten	87.995,84 Euro
Abschreibung	2.095,32 Euro
Gesamtkosten	343.086,16 Euro
Gesamtzeit	9.828,00 Stunden
Stundensatz	34,91 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	35,00 Euro/Stunde

Der Aufwand kann bis zu 20 Stunden betragen

empfohlene Gebühr 35,00 Euro bis 700,00 Euro

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Umnittelbare Ausführung einer Maßnahme nach § 8 PolG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.8.

Personalkosten	252.995,00 Euro
Gemeinkosten	87.995,84 Euro
Abschreibung	2.095,32 Euro
Gesamtkosten	343.086,16 Euro
Gesamtzeit	9.828,00 Stunden
Stundensatz	34,91 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: **35,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person**

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Einsatz bei Ruhestörungen oder Streitigkeiten soweit wiederholtes Einschreiten erforderlich ist

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.9

Personalkosten	252.995,00 Euro
Gemeinkosten	87.995,84 Euro
Abschreibung	2.095,32 Euro
Gesamtkosten	343.086,16 Euro
Gesamtzeit	9.828,00 Stunden
Stundensatz	34,91 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: 35,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil.
Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.1

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 2 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 42,00 Euro 42,00 Euro

Obergrenze 2,0 Stunden á 42,00 Euro 84,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die

Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro bis 89,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 - 105,00 Euro

Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.2

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze 2,0 Stunde á 42,00 Euro 84,00 Euro

Obergrenze 4,0 Stunden á 42,00 Euro 168,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 89,00 Euro bis 173,00 Euro

bisherige Gebühr 85,00 - 170,00 Euro

Erlaubnis zum nicht gewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.3

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 3 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 42,00 Euro 42,00 Euro

Obergrenze 3,0 Stunden á 42,00 Euro 126,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro bis 131,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 - 125,00 Euro

Anordnungen eines allgemeinen Waffenbesitzverbotes nach § 41 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.4

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze 2,0 Stunde á 42,00 Euro 84,00 Euro

Obergrenze 4,0 Stunden á 42,00 Euro 168,00 Euro

Die Anordnung eines Waffenbesitzverbotes beinhaltet keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Daher ist der Aufwand als Gebühr festzulegen.

Empfohlene Gebühr: 84,00 Euro bis 168,00 Euro

bisherige Gebühr 82,00 - 164,00 Euro

Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.5

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 1,5 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 42,00 Euro 42,00 Euro

Obergrenze 1,5 Stunden á 42,00 Euro 63,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro bis 68,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 - 63,00 Euro

Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.6

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze	2,0 Stunde á 42,00 Euro	84,00 Euro
Obergrenze	4,0 Stunden á 42,00 Euro	168,00 Euro

Die Anordnung der Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände beinhaltet keinen wirtschaftlichen Vorteil. Daher ist der Aufwand als Gebühr festzulegen.

Empfohlene Gebühr: 84,00 Euro bis 168,00 Euro

bisherige Gebühr 82,00 - 164,00 Euro

Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.7

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunde
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	47,00 Euro
bisherige Gebühr	42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und § 20 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.8

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,20 Stunden
Kalkulierter Aufwand	50,40 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	50,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	55,00 Euro
bisherige Gebühr	52,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 50,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs.1 Satz 4 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.9

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	21,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in der Waffenbesitzkarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.10

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	21,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	26,00 Euro
bisherige Gebühr	22,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung von Wechsel- und Austauschläufen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.11

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	21,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.12

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunde
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.13

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	63,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	63,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	68,00 Euro
bisherige Gebühr	63,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 63,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.14

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	63,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	63,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 68,00 Euro

bisherige Gebühr 63,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 63,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§10 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.15

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	47,00 Euro
bisherige Gebühr	42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 13 Abs. 3 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.16

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.17

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.18

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	21,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.19

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	3,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	147,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	147,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 152,00 Euro

bisherige Gebühr 145,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 147,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.20

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	3,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	147,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	147,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 152,00 Euro

bisherige Gebühr 145,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 147,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.21

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	2,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	84,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	84,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 89,00 Euro

bisherige Gebühr 83,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 84,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.22

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	47,00 Euro
bisherige Gebühr	42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.23

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.24

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	63,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	63,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	68,00 Euro
bisherige Gebühr	63,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 63,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 und 3 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.25

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	63,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	63,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	68,00 Euro
bisherige Gebühr	63,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 63,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler/-sachverständige (§17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.26

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	5,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	210,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	210,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	215,00 Euro
bisherige Gebühr	210,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 210,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern/-sachverständigen (§17 Abs. 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.27

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	3,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	126,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	126,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 131,00 Euro

bisherige Gebühr 125,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 126,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.28

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

**Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen
von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder
erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen
Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften
(§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des
Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch
den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG**

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.29

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	47,00 Euro
bisherige Gebühr	42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.30

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	21,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

**Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von
erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder
erlaubnispflichtiger Munition zu
Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem
anderen Mitgliedstaat der Europäischen
Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach
§ 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)**

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.31

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.32

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	1,00 Stunden
Kalkulierter Aufwand	42,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	42,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	47,00 Euro
bisherige Gebühr	42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.33

Personalkosten	150.350,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	52.330,42 Euro
Abschreibung	1.244,88 Euro
Gesamtkosten	204.840,48 Euro
Gesamtzeit	4.914,00 Stunden
Stundensatz	41,69 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,50 Stunden
Kalkulierter Aufwand	21,00 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	21,00 Euro
Empfohlene Gebühr:	26,00 Euro
bisherige Gebühr	22,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro.
Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die
Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.
Diese Bevorzugung wird im Waffenrecht mit 5,-- Euro festgesetzt

Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.34

Personalkosten	106.050,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	36.899,65 Euro
Abschreibung	877,80 Euro
Gesamtkosten	144.742,63 Euro
Gesamtzeit	3.276,00 Stunden
Stundensatz	44,18 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	44,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,33 Stunden
Kalkulierter Aufwand	14,52 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	15,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 15,00 Euro

bisherige Gebühr 14,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 15,00 Euro.
Durch die Regelüberprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.35

Personalkosten	44.600,00 Euro
Einzelkosten	915,18 Euro
Gemeinkosten	15.526,61 Euro
Abschreibung	369,36 Euro
Gesamtkosten	61.411,15 Euro
Gesamtzeit	1.638,00 Stunden
Stundensatz	37,49 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	37,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 5 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 37,00 € 37,00 Euro

Obergrenze 5,0 Stunden á 37,00 € 185,00 Euro

Durch die Überprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Empfohlene Gebühr: 37,00 Euro bis 185,00 Euro

bisherige Gebühr 37,00 Euro bis 185,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 37,00 Euro bis 185 Euro

Durch die Regelüberprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Verzicht auf das Vorkaufsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 19.1

Personalkosten	420.117,60 Euro
Einzelkosten	0,00 Euro
Gemeinkosten	60.799,28 Euro
Abschreibung	0,00 Euro
Gesamtkosten	480.916,88 Euro
Gesamtzeit	11.352,00 Stunden
Stundensatz	42,36 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	42,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,64 Stunden
Kalkulierter Aufwand	26,76 Euro
Kalkulierter Aufwand	27,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 28,00 Euro

Bisherige Gebühr: 28,00 Euro

Begründung:

Bei der zu erhebenden Gebühr ist der kalkulierte Aufwand und der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen. Deshalb wird eine Gebühr in Höhe von 28,00 Euro vorgeschlagen.